

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(18. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Götz Frömming, Marcus Bühl, Nicole
Höchst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/10980 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur

A. Problem

Die Fraktion der AfD stellt fest, dass die allgemeinen und berufsbildenden Schulen vor großen Herausforderungen ständen. Dies sei zum einen auf die verstärkte Einwanderung seit dem Jahr 2015, zum anderen auf Entscheidungen der letzten Bundesregierung zurückzuführen. Die Maßnahmen während der Coronapandemie sowie der Krieg in der Ukraine hätten sich zusätzlich belastend auf das deutsche Schulsystem ausgewirkt. Durch angestiegene Schülerzahlen komme es besonders in Städten und Metropolregionen zu Platzproblemen in Schulen. Um die Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur zu stärken, seien in den nächsten Jahren hohe Investitionsausgaben zu erwarten, die nicht allein von den Kommunen bewältigt werden könnten.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf zielt auf die Einrichtung eines mit bis zu 30 Milliarden Euro ausgestatteten „Investitionsfonds zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur“ des Bundes ab. Dieser solle in den Jahren 2025 bis 2031 jährlich aufgestockt werden und unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips und der Achtung der Kultushoheit der Länder Kommunen bei Investitionen in ihre Schulinfrastruktur mit Zuschüssen in Höhe von 50 % fördern.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Der Kommunale Schulinvestitionsförderungsfonds wird im Zeitraum 2025–2031 schrittweise durch Zahlungen des Bundes aufgestockt. Im Jahr 2025 erhält er 500 Millionen Euro. Im Jahr 2026 erhält er 4,5 Milliarden Euro und dann über einen Zeitraum von fünf Jahren die jährliche Summe in Höhe von 5 Milliarden Euro.

Länder und Kommunen werden im Umfang des vom Investitionsfonds zur Verfügung gestellten Volumens bei Investitionen in die schulische Infrastruktur finanziell gefördert.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Durch das Gesetz entsteht kein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Durch das Gesetz entsteht kein Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Es werden keine Informationspflichten neu eingeführt, geändert oder aufgehoben.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Beim Bund wird durch die Bildung des Investitionsfonds der Verwaltungsaufwand nur geringfügig erhöht. Die Inanspruchnahme der Mittel des Investitionsfonds führt bei Ländern und Kommunen zu einer geringfügigen – in der Höhe dem Bund nicht bekannten – Ausweitung des Verwaltungsaufwands.

F. Weitere Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/10980 abzulehnen.

Berlin, den 16. Oktober 2024

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Kai Gehring
Vorsitzender

Oliver Kaczmarek
Berichtersteller

Daniela Ludwig
Berichterstellerin

Dr. Anja Reinalter
Berichterstellerin

Ria Schröder
Berichterstellerin

Dr. Götz Frömming
Berichtersteller

Nicole Gohlke
Berichterstellerin

Ali Al-Dailami
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Oliver Kaczmarek, Daniela Ludwig, Dr. Anja Reinalter, Ria Schröder, Dr. Götz Frömming, Nicole Gohlke und Ali Al-Dailami

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/10980** in seiner 163. Sitzung am 11. April 2024 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Kultur und Medien und den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die AfD-Fraktion stellt fest, dass die kommunale Schulinfrastruktur in Folge verstärkter Zuwanderung und dadurch höherer Schülerzahlen vor großen Herausforderungen stünde. Insbesondere beständen Platzprobleme in Schulen, zudem seien die negativen Auswirkungen der Pandemiemaßnahmen immer noch zu spüren.

Um die Leistungsfähigkeit der Schulen zu steigern, seien Investitionsausgaben zu erwarten, die von den Kommunen allein nicht getragen werden könnten.

Deshalb sei vom Bund ein Fond zur finanziellen Unterstützung einzurichten, der durch die Bezuschussung von kommunalen Investitionen in die Bildungsinfrastruktur in Höhe von 50 % zugleich Anreize für solche schaffe. Dieser Investitionsfonds solle über die kommenden Jahre schrittweise aufgestockt werden: im Jahr 2025 zunächst mit 500 Millionen Euro, im Jahr 2026 mit 4,5 Milliarden Euro und in den Jahren 2027 bis 2031 mit jeweils 5 Milliarden Euro.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 20/10980 in seiner 89. Sitzung am 16. Oktober 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/10980 in seiner 92. Sitzung am 16. Oktober 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Vorlage auf Drucksache 20/10980 in seiner 65. Sitzung am 16. Oktober 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat die Vorlage auf Drucksache 20/10980 in seiner 77. Sitzung am 25. September 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlage auf Drucksache 20/10980 in seiner 84. Sitzung am 16. Oktober 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Die **AfD-Fraktion** führt zu Beginn aus, dass der Investitionsstau im deutschen Schulsystem derart dramatisch sei, dass eine alleinige Verweisung auf den Föderalismus sich verbiete. Die Kommunen dürften mit den Herausforderungen im Bereich der Schul- und Bildungsinfrastruktur nicht allein gelassen werden.

Aufgrund von Entscheidungen auf nationaler Ebene hätten sich insbesondere die Platzprobleme an Schulen verschärft, so etwa durch den vermehrten Zuzug von ukrainischen Schülern. Auch an Schulen mit einem geringen Migrationsanteil in der Schülerschaft seien jedoch erhebliche Investitionen erforderlich.

Deshalb solle vom Bund ein über die kommenden Jahre mit bis zu 30 Milliarden Euro auszustattender Investitionsfonds eingerichtet werden. Dem entsprechenden, von der AfD-Fraktion vorgelegten, Gesetzentwurf solle zugestimmt werden.

Die **SPD-Fraktion** kritisiert zunächst den von der AfD-Fraktion hergestellten Bezug zu den Themen Migration, Corona und Ukraine. Weiterhin sei der Gesetzentwurf bereits deshalb abzulehnen, weil die Finanzierung des geplanten Investitionsfonds völlig unklar bleibe. Der Gesetzentwurf widerspreche der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts, dass das Haushaltsprinzip der Jährlichkeit und Jährlichkeit auch für Sondervermögen gelte.

Eine Verteilung von Bundesmitteln auf die kommunale Bildungsinfrastruktur nach dem Gießkannenprinzip sei zudem veraltet und überwunden. Mit einer gezielten Förderung, wie etwa dem DigitalPakt, dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung und dem KiTa-Qualitätsgesetz könne eine Chancengleichheit aller Schülerinnen und Schüler besser hergestellt werden.

Die **CDU/CSU-Fraktion** merkt an, dass der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion inhaltlich einem Vorhaben der Linkspartei ähnele und kritisiert ihn als nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Auf kommunaler Ebene werde bereits massiv in die Schulinfrastruktur investiert, außerdem gebe es verschiedene projektgebundene Förderungen des Bundes. Fielen diese weg, so würden Gelder an anderer Stelle fehlen. Es sei wichtig, im Schulbereich sowohl in die Digitalisierung als auch in die Gebäudesanierung und -erschließung zu investieren.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** drückt ihre Ablehnung des Gesetzentwurfs aus und bezeichnet diesen mangels Angaben zur Finanzierung als unglaubwürdig. Eine bessere Chancengleichheit sei mit dem bereits existierenden Startchancen-Programm des Bundes am besten zu erreichen.

Das Vorhaben der AfD-Fraktion, Bundesförderung nach dem Königsteiner Schlüssel zu verteilen, sei nicht sinnvoll, da die Bedarfe regional sehr unterschiedlich seien.

Die **Gruppe Die Linke** stellt fest, dass die Probleme im deutschen Bildungssystem nicht vorrangig durch steigende Schülerzahlen, sondern durch eine falsche politische Prioritätensetzung verursacht worden seien. Das Vorhaben der AfD-Fraktion, eine 50-%-Förderung einzuführen, werde daran scheitern, dass viele Kommunen den Eigenanteil nicht tragen könnten.

Die **FDP-Fraktion** macht ihre Ablehnung des Gesetzentwurfs, den sie als undifferenziert und nicht konstruktiv bezeichnet, deutlich. Sie zeigt auf, dass dieser von den bisherigen Positionen der AfD-Fraktion abweiche. Der Bund unterstütze die Länder im Bildungs- und Schulbereich bereits, dies erfolge jedoch zielgerichtet und sei so auch sinnvoller als mit einer allgemeinen Finanzhilfe.

Die schlechte Ausstattung der Schulen sei bereits vor der verstärkten Zuwanderung im Jahr 2015 ein Problem gewesen. Der Föderalismus gebe den Ländern die Verantwortung für die kommunale Bildungsinfrastruktur, dieser müssten die Länder auch gerecht werden.

Die **Gruppe BSW** bringt ihre Ablehnung des Gesetzentwurfs zum Ausdruck und bezeichnet diesen als widersprüchlich und der Ernsthaftigkeit des Themas nicht gerecht werdend.

Berlin, den 16. Oktober 2024

Oliver Kaczmarek
Berichterstatter

Daniela Ludwig
Berichterstatterin

Dr. Anja Reinalter
Berichterstatterin

Ria Schröder
Berichterstatterin

Dr. Götz Frömming
Berichterstatter

Nicole Gohlke
Berichterstatterin

Ali Al-Dailami
Berichterstatter

